



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

Die 14. BayIfSMV hat einen Paradigmenwechsel im Hinblick auf die Voraussetzungen von Maßnahmen zum Gegenstand. Die fortgeschrittene Impfkampagne erlaubt es, mit neuen Leitindikatoren einer Krankenhausampel vor allem die Belastung des Gesundheits- und Krankenhaussystems in den Blick zu nehmen. Daher wird das System der Verordnung von einem inzidenzbasierten System grundsätzlich auf das in den §§ 16, 17 geregelte Ampelsystem umgestellt. Als Inzidenzwert bleibt lediglich derjenige von 35, der die Schwelle zum 3G-Prinzip bildet. Im Übrigen entfallen alle bisher inzidenzabhängigen Regelungen. Basis für Öffnungen bleibt das 3G-Prinzip mit Freiheiten für Geimpfte, Genesene und Getestete.

+++ KEINE 3G-REGEL BEI SPORT IM FREIEN! +++

Auch mit Inkrafttreten der Änderungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist Sport im Freien fortan unabhängig der 7-Tage-Inzidenz ohne negativen Testnachweis und ohne Personenoberbegrenzung gestattet; auch Zuschauer*innen (bis zu einer Personenanzahl von 1000) benötigen bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel keinen negativen Testnachweis mehr. Die 3G-Regel für Innenräume bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 35 gilt nicht für Duschen, Toiletten und Umkleiden, sondern nur für die Sportausübung in Innenräumen.

++ KONTAKTDATENERFASSUNG UND CORONAKONFORMES VERANSTALTUNGSMANAGEMENT +++

Bis zu einer Zuschauer*innenzahl von 1000 Personen müssen Vereine im Freistaat Bayern **keine Kontaktdaten** mehr erfassen. Geht die Zahl der Personen darüber hinaus, tritt auch beim Sport im Freien die 3G-Regel in Kraft, wobei die Einhaltung durch Verantwortliche des Heimvereins auch entsprechend kontrolliert werden muss.



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.



Verdachtsfälle

Umgang mit Verdachtsfällen

- ☛ Teilnahme am Trainings- & Spielbetrieb nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- ☛ Bei verdächtigen Symptomen muss die Sportstätte umgehend verlassen bzw. darf gar nicht erst betreten werden:
 - ☛ Husten
 - ☛ Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - ☛ Atemnot
 - ☛ Sämtliche Erkältungssymptome
- ☛ Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- ☛ Bei positivem Test auf das Coronavirus, auch bei Personen aus demselben Haushalt, gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Es wird jedoch empfohlen, die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb zu nehmen



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

Spielfeld incl. Spielfeldumrandung u. Laufbahn

Zone 1 -
Spielfeld

Zone 2 -
Umkleide

Zone 3 -
Zuschauer

Zutritt nur für:

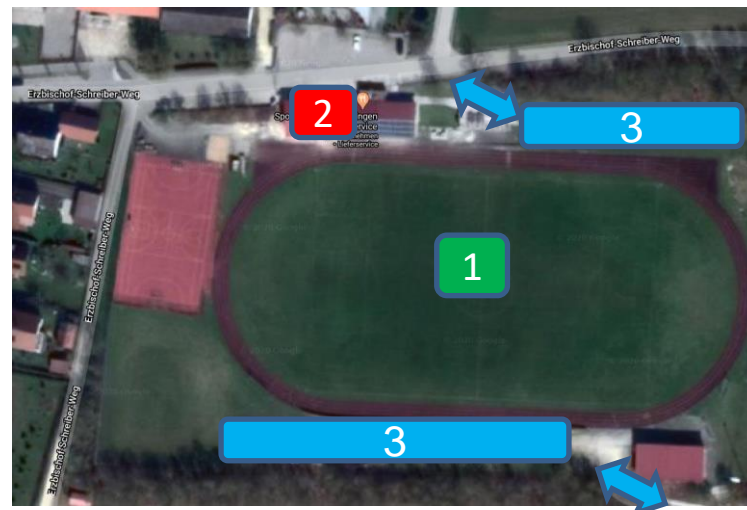
- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Funktionsteams
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in Hygienekonzept
- ggfs. Medienvertreter

Zutritt nur für:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Funktionsteams
- Ansprechpartner*in Hygienekonzept

Zutritt nur für:

- Zuschauer
- Ansprechpartner*in Hygienekonzept





Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

!! Voraussetzungen für den SPIELBETRIEB!!

Allgemeine Hygiene auf dem Gelände des TSV Bissingen

- Zuschauer halten sich nur in „Zone 3“ hinter der Ringleitung der Aschenbahn auf und müssen den Mindestabstand einhalten. In geschlossenen Räumen ist die Maskenpflicht zu beachten.
- Alle Trainer und Verantwortlichen sind mit dem Hygienekonzept vertraut und entsprechend vom Corona-Verantwortlichen unterwiesen
- Hygieneartikel und Hinweise befinden sich in den Kabinen und Toiletten
- Im Zutrittsbereich, Gängen, Kabinen, Toiletten etc. muss die Abstandsregel mit 1,5m eingehalten werden, sowie ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kabinen sind mit der maximalen Personen-Anzahl beschriftet, und in den Duschen sind max. 2 Personen erlaubt.
- Kabine und Dusche sind stündlich min. 10min. zu lüften, sowie besenrein u. abgezogen zu verlassen
- Auf körperliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- 30 – sekundliches Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

Durchführung vom Spielbetrieb

- Die Gastmannschaft ist bereits vor dem Spiel über das Hygienekonzept zu informieren
- Der Trainer der Gastmannschaft unterschreibt vorab, dass er für die Einhaltung des Hygienekonzepts verantwortlich ist.
- Die Gastmannschaft bringt selbst Getränke, Bälle, Leibchen, Hütchen etc. mit
- Beide Teams achten bereits vor Betreten der Sportstätte auf Abstand und Maskenpflicht
- Beide Mannschaften benutzen den für sie ausgeschilderten Spielereingang zu den Kabinen
- Der Aufenthalt in Kabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Besprechungen und Halbzeitansprache ist im Freien durchzuführen.
- Der Spielbericht muss über das Handy oder daheim ausgefüllt werden. Der PC ist gesperrt.
- Coaching-Zone und Auswechselfläche sind auf je einer Seite des Spielfelds
- Kein gemeinsames Einlaufen zum Spielfeld ; kein Abklatschen
- Das Aufwärmen der Ersatzspieler findet hinter dem eigenen Tor statt
- Respektvoller und Fairer Umgang (Keine Rudelbildung, keine Schiedsrichter Kritik etc.)
- Nach dem verlassen der Spieler ist der jeweilige Trainer für das desinfizieren der Kabinen und Duschen verantwortlich



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

!! Voraussetzungen für den TRAININGSBETRIEB!!

Durchführung:

- Alle Trainer und Verantwortlichen sind mit dem Hygienekonzept vertraut und entsprechend vom Corona-Verantwortlichen unterwiesen
- Auf körperliche Begrüßungsrituale wird verzichtet
- Leibchen werden nicht getauscht – Eigene Getränke sind zu verwenden
- Hygieneartikel und Hinweise befinden sich in den Kabinen und Toiletten
- Im Zutrittsbereich, Gängen, Kabinen, Toiletten etc. muss die Abstandsregel mit 1,5m eingehalten werden, sowie ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Kabinen sind mit der maximalen Personen-Anzahl beschriftet, und in den Duschen sind max. 2 Personen erlaubt.
- Kabine und Dusche sind stündlich min. 10min. zu lüften, sowie besenrein u. abgezogen zu verlassen
- 30 – sekundliches Händewaschen vor und nach dem Training/Spiel
- Desinfektion der im Training benutzten Bälle und Hilfsmittel



Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

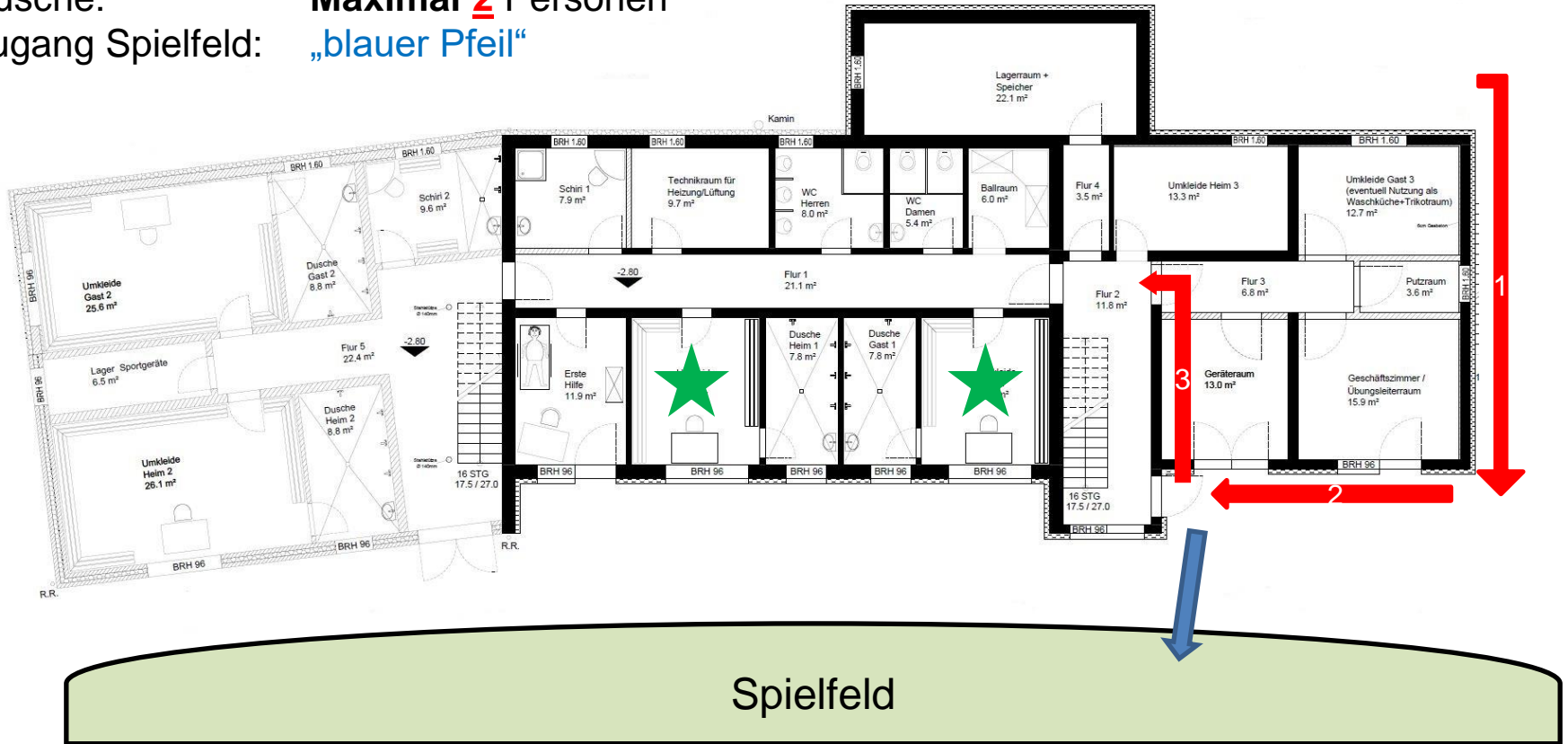
Gäste-Mannschaft: ★

Zutritt / Ausgang: Sportheimeingang von Straße/Parkplatz „rote Pfeile“

Kabine: **Maximal 6** Personen je Kabine

Dusche: **Maximal 2** Personen

Zugang Spielfeld: „blauer Pfeil“





Hygienekonzept – TSV Bissingen Abt. Fußball 1949

Dieses Hygienekonzept umfasst den Trainings- und Spielbetrieb im Verein und bezieht sich auf die „Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021“, sowie dem Muster-Hygienekonzept des Bayerischen Fußball-Verbands.

Heim-Mannschaft: ★

- Zutritt / Ausgang: Sportheimeingang neu von Straße/Parkplatz „rote Pfeile“
Kabine: **Maximal 9** Personen je Kabine
Dusche: **Maximal 2** Personen
Zugang Spielfeld: „blauer Pfeil“

